

Beschlussvorlage

23.05.2023

Drucksache VL-88/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.06.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015; ergänzende Beschlussfassung gem. Prüfbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises vom 02.05.2023

Begründung:

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO festgestellt (vgl. Prüfbericht Seiten 18 bis 20).

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Regelungen hinsichtlich der Haushaltsüberschreitungen gem. § 100 HGO getroffen:

- Bei einer Überschreitung im Ergebnishaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 5 T€ und
- bei einer Überschreitung im Finanzhaushalt von 20 % je Haushaltsstelle, mindestens jedoch 10 T€

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Ergebnisrechnung fallen somit die Überschreitungen des Budgets „511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, in der Finanzrechnung ohne Investitionen die Position „32 Auszahlungen für Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse“ und in der Finanzrechnung für Investitionen der Budgets „117 Bauhof“ und „366 Einrichtungen der Jugendarbeit“ in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Die restlichen Überschreitungen sind der Zuständigkeit des Magistrates zuzuordnen.

I. Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Folgende Haushaltsüberschreitungen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **24.068,97 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch bezogene Leistungen von der Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau GmbH (GSW) entstanden, die die „Formgerechte Abrechnung der Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet der Stadt Erbach gegenüber dem Hessischen Wirtschaftsministerium“ vorgenommen hat.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

1. Position 32 Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **324.485,23 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Haushaltsüberschreitung basiert auf der Umschuldung eines Darlehens. Die Auszahlung ist durch entsprechende Einzahlungen gedeckt.

Bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

1. Budget 117 Bauhof

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **96.628,45 €**, davon noch nichts beschlossen.

Hier wurde ein nicht eingeplanter Baggerlader angeschafft.

2. Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsüberschreitung i. H. v. **14.329,72 €**, davon noch nichts beschlossen.

Hier sind Auszahlungen für Jugendprojekte enthalten, die größtenteils über Spenden finanziert werden. Außerdem waren neuangeschaffte Spielgeräte für Spielplätze teurer, als ursprünglich geplant.

II. Zuständigkeit Magistrat

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat bereits in seiner Sitzung am 27.03.2017 (VL-47/2017) die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Ergänzend hierzu hat er in seiner Sitzung am 22.05.2023 folgende zusätzlich festgestellte Haushaltsüberschreitungen beschlossen:

In der Ergebnisrechnung:

1. Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Haushaltsüberschreitung i. H. v. 57.101,92 €, davon bereits 40.077,43 € beschlossen, Restbetrag i. H. v. **17.024,49 €**.

Die für das Haushaltsjahr 2015 zu zahlenden Kreis-, Schul- und Kompensationsumlagen fielen höher aus als geplant.

In der Finanzrechnung (ohne Investitionen):**1. Position 15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **57.039,23 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Mehrauszahlung resultiert aus der höheren Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage (vgl. Haushaltsüberschreitung in der Ergebnisrechnung, Budget 611).

Bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:**1. Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service**Haushaltsüberschreitung i. H. v. **8.440,97 €**, davon noch nichts beschlossen.

Die Haushaltsüberschreitung resultiert hauptsächlich aus der Anschaffung von Kleinmöbel und IT für einzelne Verwaltungsabteilungen (5.145,66 €). Die Regalanlage für das Archiv hat den Ansatz um 896,31 € überschritten, die Anschaffung eines E-Bikes für die Verwaltung i. H. v. 2.399,00 € war nicht geplant.

Beschlussvorschlag:**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt folgende unter Pkt. I aufgeführte über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen:****a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.068,97 €,****b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 324.485,23 € und****c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 110.958,17 €.****2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat folgende unter Pkt. II aufgeführte über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen beschlossen hat:****a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17.024,49 €,****b) über- und außerplanmäßige, nicht investive Auszahlungen in Höhe von 57.039,33 € und****c) über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 8.440,97 €.**Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--